AGVBIELEFELD

METALL BIELEFELD-HERFORD-MINDEN

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 40/2021**
**vom 10. Februar 2021**

**Verzögerung bei der Abwicklung der arbeitgeberseitigen Erstattungsanträge nach § 56 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngster Zeit haben wir vermehrt Berichte über die sehr schleppende Bearbeitung der von Arbeitgebern nach § 56 Abs. 5 IfSG gestellten Erstattungsanträge erhalten.
Metall NRW hat deshalb beim Ministerium für Arbeit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) nachgefragt, ob und inwieweit zukünftig mit einer schnelleren Bearbeitung der Anträge zu rechnen ist.

Das MAGS hat Metall NRW gestern mitgeteilt, dass es aufgrund der extrem hohen - und in dieser Größenordnung nicht absehbaren - Zahl von Anträgen nach § 56 Abs. 5 IfSG zu erheblichen Verzögerungen bei der Abwicklung der arbeitgeberseitigen Erstattungsanträge kommt. Den nordrhein-westfälischen Landschaftsverbänden liegen nach Angaben des MAGS mittlerweile über 170.000 Anträge zur Bearbeitung vor. Infolge dieser hohen Antragszahl komme es bei den Landschaftsverbänden zu einem "Bearbeitungsstau".

Das MAGS bemüht sich, Lösungen für eine schnellere Abwicklung der Anträge zu finden, um die Situation zu entspannen und dafür sorgen zu können, dass die in Vorleistung getretenen Unternehmen und Handwerksbetriebe so schnell wie möglich die von ihnen verauslagten "Verdienstausfallentschädigungen" erhalten.
Das MAGS hat deshalb in den vergangenen zwei Wochen mit den Landschaftsverbänden ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Hierdurch soll eine "massive Beschleunigung der Verfahren" erreicht werden. Allerdings weist das MAGS vorsorglich darauf hin, dass angesichts der beschriebenen hohen Antragszahlen und der leider nach wie vor begrenzten Personalkapazitäten mit einem sehr kurzfristigen Effekt nicht gerechnet werden kann. Das MAGS geht aber davon aus, dass diese Maßnahmen in absehbarer Zeit greifen und entsprechend positive Effekte erkennbar sind.

Soweit derzeit noch Verfahren anhängig sind, in denen der Antrag sehr lange - etwa mehr als 7 Monate - zurückliegt, regt das MAGS an, dass sich die betroffenen Unternehmen mit den Landschaftsverbänden unmittelbar in Verbindung setzen und um eine bevorzugte Bearbeitung dieser Verfahren bitten. Entsprechende Absprachen für eine solche Sachbehandlung hat das MAGS mit den Landschaftsverbänden getroffen.

In diesem Zusammenhang gibt das MAGS aber zu bedenken, dass ein solches Vorziehen bestimmter Verfahren immer mit einem weiteren Mehraufwand für die Landschaftsverbände verbunden ist und damit zugleich die Abwicklung anderer Verfahren verzögern kann.

Das MAGS bittet deshalb die Unternehmen im Interesse aller anderen Antragsteller, tatsächlich **nur in den Fällen die Landschaftsverbände auf eine vorrangige Behandlung anzusprechen, in denen für die Unternehmen z. B. finanziell prekäre Situationen eintreten können.**

Die Hinweise des MAGS sind aus Sicht von Metall NRW plausibel und durchaus nachvollziehbar. Der Personalbestand bei den Landschaftsverbänden kann nicht ohne Weiteres kurzfristig aufgestockt werden. Vorrangig sind derzeit die Gesundheitsämter mit neuem Personal auszustatten.

Wir unseren betroffenen Mitgliedern mit diesem Schreiben den Grund für die allein durch die "Coronakrise" ausgelösten Verzögerungen bei der Abwicklung der Erstattungsanträge erklären und im Namen des MAGS um Verständnis für die schwierige Lage bei den Landschaftsverbänden zu werben.

Sofern bei Ihnen extreme Verzögerungen bei der Abwicklung der Erstattungsanträge (Anträge aus Mai 2020 und früher) vorliegen, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Wir werden sodann Metall NRW bzw. das MAGS hierüber in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühnel